

Vortrag an den Ministerrat

23. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, Den Haag, 2.-7. Dezember 2024; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 2. bis 7. Dezember 2024 wird in Den Haag die 23. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts (RS) des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gemäß Art. 112 RS (BGBl. III Nr. 180/2002 idF BGBl. III Nr. 95/2015 und BGBl. III Nr. 96/2015) stattfinden.

Bei dieser Tagung stehen die jährliche Generaldebatte über die Arbeit des IStGH und die Beschlussfassung über das Budget des Gerichtshofs für 2025 auf der Tagesordnung. Darüber hinaus soll die für 2025 vorgesehene Überprüfung der Bestimmungen zum Verbrechen der Aggression im Römer Statut vorbereitet und beschlossen werden. Weiters wird eine Debatte über die zahlreichen Herausforderungen, die eine effektive Arbeit des Gerichtshofs gefährden könnten, darunter mögliche Zwangsmaßnahmen durch Nicht-Vertragsstaaten, sowie über die wachsende Zahl von weltweiten Situationen und Fällen erwartet.

Die aktive Teilnahme der österreichischen Delegation an der 23. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten ist gerade angesichts der Ermittlungen des IStGH zu möglichen Kriegsverbrechen und weiteren Völkerstraftaten im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besonders wichtig.

Es ist beabsichtigt, zu dieser Tagung folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Engelbert Theuermann Delegationsleiter	Österreichische Botschaft Den Haag
Gesandte Mag. Viktoria Wagner stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Martin Krüger stv. Delegationsleiter	Österreichische Botschaft Den Haag
Mag. Maximilian Gorke, BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Mag. Faris Sider	Österreichische Botschaft Den Haag
Thomas Fidler	Österreichische Botschaft Den Haag
Dr. ⁱⁿ Astrid Reisinger Coracini	Universität Wien

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts ihre Deckung. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 23. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu bevollmächtigen.

28. Oktober 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister